Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Abfallinformation – Asbestabfall

Gemäß § 10 DVO 2008 zur Ablagerung auf einer Baurestmassen, Reststoff- oder Massenabfalldeponie

1. Eindeutige Kennung dieser Abfallinformation	2. Begleitscheinnummer

3. Abfallbesitzer in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird

Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	
Personen-GLN (falls im ZAReg registriert)	
Abfallbesitzer ist auch der Abfallerzeuger (Bauherr)	
☐ Ja	☐ Nein

4. Abfallerzeuger (Bauherr) durch den oder in dessen Namen der Abbruch erfolgt – wenn nicht ident mit Abfallbesitzer

Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)
Personen-GLN (falls im ZAReg registriert)

5. Anfallsort: der Ort (Baustelle), an dem der Abfall angefallen ist

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n))

Standort-GLN (falls im ZAReg registriert)

Anfallsort ist auch der Absendeort

☐ Ja ☐ Nein

6. Absendeort: Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n))

Standort-GLN (falls im ZAReg registriert)

7. Abfallmasse

In Kilogramm (kg)

Ermittlung der Masse

☐ gewogen ☐ berechnet ☐ geschätzt

8. Abfallmasse (nur eine Auswahl zulässig)

Schlüsselnummer	Bezeichnung	Hinweise betreffend die Ablagerung
☐ 31412 gn	Asbestzement	
☐ 31413 gn	Asbestzementstäube	verfestigte oder stabilisierte Asbestzementstäube sind der Abfallart 31412 gn zuzuordnen
☐ 31436 gn	asbesthaltiges Aushubmaterial und asbesthaltige Abfälle aus Altlasten	z. B. asbesthaltiges Tunnelausbruchmaterial; stabilisiertes asbesthaltiges Aushubmaterial und stabilisierte asbesthaltige Abfälle aus Altlasten sind der Abfallart 31412 gn zuzuordnen
☐ 31437 40 gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften; Asbestabfälle, Asbeststäube	Abfallart auch zu verwenden für schwach gebundene Asbestabfälle (z. B. Spritzasbest, Asbestschnüre oder Asbestpappen) oder Asbestabfälle mit organischen Bestandteilen (z. B. Vinylasbest oder Gummiasbest) sowie natürliche Mineralfaserabfälle mit karzinogenen Eigenschaften; nachträglich mit hydraulischen Bindemitteln verfestigte oder stabilisierte Asbestabfälle (wie z. B. verfestigter Spritzasbest oder verfestigte Asbeststäube) sind der Abfallart 31412 gn zuzuordnen
☐ 31609 gn	Asbestzementschlamm	verfestigter oder stabilisierter Asbestzementschlamm ist der Abfallart 31412 gn zuzuordnen

9. Herkunft des Abfalls

Kurzbeschreibung des Bau-/Abbruchvorhabens, bei dem der Abfall angefallen ist

10. Besondere Vorgaben

z. B. zu Transport oder Manipulation

11. Notwendige Beilagen zu dieser Abfallinformation

- Im Falle **verpackter Asbestabfälle** ist eine **Bestätigung** des die Verpackung durchführenden Unternehmens, dass ausschließlich Asbestabfälle verpackt wurden, notwendig
- **Begleitscheine** gemäß Abfallnachweisverordnung 2020 idgF.

12. Bestätigungen des Abfallbesitzers

☐ Das Material enthält – abgesehen vom Asbestgehalt – **keine weiteren, gefährlichen Inhaltsstoffe**

Datum	Unterschrift des Abfallbesitzers